



Landeshauptstadt Stuttgart, Gesundheitsamt, Schloßstraße 91,
70176 Stuttgart

Schloßstraße 91
70176 Stuttgart

E-Mail: gesundheitsamt@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de

roosplan
Dipl.-Ing. (FH)
Freier Landschaftsarchitekt (bdla)
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Ihre Nachricht: E-Mail vom 6. Juli 2023
Unser Zeichen: 53-4.2.2
Bearbeiterin: Herr
Zimmer: 337
Tel. 0711 216- 59386 und 59376
Fax 0711 216- 9510333
E-Mail: @stuttgart.de
Datum: 17. Juli 2023

Bebauungsplan Feuerwehrhaus Münster im Stadtbezirk Münster (Mün 41) Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den auf <https://cloud.kdrs.de/index.php/s/xx1afnCwPECXE5D> abgerufenen Unterlagen nimmt der Sachbereich Trinkwasser- und Umwelthygiene des Gesundheitsamtes wie folgt Stellung:






Auf Grund der für das Plangebiet vorgesehenen Nutzungsart „Feuerwehr“ und der damit verbundenen Lärmbelastung sind Festsetzungen zum Lärmschutz erforderlich. Dementsprechend sind für langfristige Aufenthaltsräume Schutzmaßnahmen umzusetzen und im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren die entsprechenden Nachweise zu erbringen.

Hinsichtlich der zunehmenden Flächenversiegelung und Errichtung von Baukörpern wird auf die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die klimatischen Verhältnisse hingewiesen, welche einer klimagerechten und zukunftsorientierten Stadtplanung entgegenstehen.

Die sehr ernstzunehmenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Hitzestress erfordern gerade bei der Stadtplanung ein Umdenken und sofortiges Umsetzen von Anpassungsstrategien. Als wichtigste Maßnahme zur Klimaanpassung sollte die Entsiegelung und Begrünung von Flächen zur Versickerung und Kaltluftentstehung, also die Schaffung und Erhaltung von sogenannten blau-grünen Infrastrukturen stehen. Diese Zielvorgabe sollte in dem vorliegenden Planvorhaben die größtmögliche Berücksichtigung finden. Im weiteren Verfahren sind deshalb die klimatischen und lufthygienischen Belange besonders zu beachten und durch geeignete Maßnahmen die nachteiligen Wirkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Ansonsten keine Einwände

Sie erreichen uns mit:

-  Linien 1 - 6 bis Haltestelle Feuersee
-  Linien 2, 29 und 34 bis Haltestelle Schloß-/Johannesstraße oder Schwab-/Bebelstraße
-  Linie 41 bis Haltestelle Schloß-/Johannesstraße
-  Linie 42 bis Haltestelle Schwab-/Bebelstraße
-  Behindertenparkplatz im Hof

Konto der Stadtkasse:
BW Bank Stuttgart, Nr. 2 002 408, BLZ 600 501 01
IBAN: DE28 6005 0101 0002 0024 08
BIC: SOLADE 33

Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen